Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/4/25 3Ob561/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1978

Norm

ABGB §1162a

Rechtssatz

War das Dienstverhältnis nicht auf bestimmte Zeit geschlossen, so ist im Austritt jedenfalls die Willenserklärung gelegen, das Dienstverhätlnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu lösen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 561/78
  Entscheidungstext OGH 25.04.1978 3 Ob 561/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0021614

Dokumentnummer

JJR_19780425_OGH0002_0030OB00561_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at